



> Rückadresse Postbus 20901 NL-2500 EX Den Haag

Mitteilung

Generaldirektorat

Erreichbarkeit

Plesmanweg 1-6

Den Haag

Postbus 20901

NL-2500 EX Den Haag

www.rijksoverheid.nl

Ansprechpartner

drs. H.J. Taal

Leitender Stabsmitarbeiter

T +31 70 456 7176

M +31 6 1535 9291

F +31 70 456 6174

Unser Zeichen

IENM/BSK-2013/271822

Datum 18 november 2013
Betreff Verlängerung Übergangsperiode Code 95

Die Europäische Richtlinie über die Grundqualifikation von Fahrern (2003/59/EG) bietet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, den Übergangszeitraum, innerhalb dessen Berufskraftfahrer die gestellten Verpflichtungen erfüllen müssen, auf Sieben Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie zu verlängern.

Die niederländische Regierung hat beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die niederländischen Gesetze schreiben vor, dass Berufskraftfahrer, die einen gültigen Führerschein einer der Klassen D1, D1 + E, D oder D + E oder einen als gleichwertig anerkannten Führerschein vor dem 10. September 2008 erworben haben, **vor dem 10. September 2015** ihre Nachschulungsverpflichtungen erfüllen müssen.

Für Lastwagenfahrer, die vor dem 10. September 2009 einen gültigen Führerschein einer der Klassen C1, C1 + E, C oder C + E oder einen als gleichwertig anerkannten Führerschein erworben haben, gilt, dass sie sich vor dem **10. September 2016** einer Nachschulung unterzogen haben müssen.

Nach den genannten Fristen müssen Berufskraftfahrer der beiden Kategorien den Code 95 in ihren Führerschein eintragen lassen.

Bis zum 10. September 2015 (für D) und 10. September 2016 (für C) sind diese Berufskraftfahrer **nicht verpflichtet**, den Code 95 in ihrem Führerschein zu führen und können von den Kontrollorganen wegen des Fehlens dieses Codes juristisch nicht belangt werden.

Hochachtungsvoll

DER MINISTER FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELTSCHUTZ
im Auftrag
DIREKTOR STRASSEN UND VERKEHRSSICHERHEIT


drs. M.C.A. Blom